

Schuhcreme und Schuhwische.

Die Richtpreise für den Kleinhandel.

Die Central-Preisprüfungs-Kommission hat, wie amtlich mitgeteilt wird, zu den mit Beschluß vom 28. Juni d. J. erstellten Richtpreisen für Schuhcreme und Schuhwische nachstehende Richtpreisstellung beziehungsweise Ergänzung erlassen:

Schuhcreme. Da das Gros mit 144 Stück Dosen zu berechnen ist, gestalten sich die Richtpreise für den Kleinhändler wie folgt:

Verseifte Schuhcreme.

(Durchschnittliche Zusammensetzung: Wasser 70, Montanwachs 12, Paraffin 6, Bienenwachs und Pottasche je 3, Mgrosin und Garg je 2 1/2 Teile.)

Gewichtsmenge des Materials im Gros	Dosengröße	Richtpreis für den Kleinhändler (für die Dose)
Kilogramm	Millimeter	Kronen
4.80	60	0.32
5.60	65	0.35
6.00	68	0.36
8.25	75	0.50
13.00	80	0.64

Unverseifte Schuhcreme.

(Durchschnittliche Zusammensetzung: Benzol 44, Terpentinöl 21, Paraffin 10, Montanwachs 9, Farbe 3, Ceresin und Bienenwachs je 1, Carnabawachs 1/2 Teil.)

Kilogramm	Millimeter	Kronen
4.25	60	0.40
4.75	65	0.45
5.40	68	0.53
7.50	75	0.66
11.50	80	0.84

Schuhwische. Der Richtpreis für den Kleinhändler für eine Schachtel Schuhwische von der bereits veröffentlichten Rezeptur im Gewichte von 1/24 Kilogramm beträgt 8 Heller.

In den von der Central-Preisprüfungs-Kommission ziffermäßig aufgestellten Richtpreisen sind wohl die Kosten für Dosen und Kartons, nicht aber die anderer Emballagen noch der Versendung inbegriffen.